

Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme

Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen
Technologiezentrum Bielefeld – Meisenstraße 96
DE-33 607 Bielefeld

Seite I

Datum: 03. Dezember 2024

Feststellung der UVP-Pflicht bei Gewässerbenutzung

**zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Durchführung einer temporären Bauwasserhaltung im Rahmen des
Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen
im Windpark Füchter Moor
– Gemarkung Gröbblingen, Flur 2, 4, 146, 147, diverse Flurstücke –**

**- Stellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls nach § 7 UVPG Abs. 1, Satz 1-**

Auftraggeber:

Alterric  **Deutschland GmbH**
Holzweg 87
DE-26 605 Aurich

Projektnummer:

2024.061

Bearbeiter:

Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme

Dr. Dirk R. Brehm - Diplom Geologe BDG
Von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu
Bielefeld öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Grundwasser und Geothermie

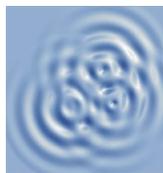
Thomas Grünz - Diplom Geologe

Technologiezentrum Bielefeld – Meisenstraße 96
DE-33 607 Bielefeld

Fon: +49 521 2997-250 – Mobil: +49 171 4853412 | +49 160 97878095

Fax: +49 521 2997-253

www.bgu-geoservice.de – email: info@bgu-geoservice.de



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung.....	1
	Bewertung nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG	4
2	Zusammenfassende Einschätzung der potenziellen Auswirkungen	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Mittlere Fördermengen Rück- und Neubau WEA-Standorte	2
--	---

Anhang

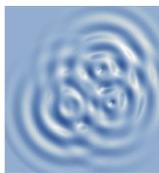
Anhang 1 Pläne

Blatt 1	Übersichtsplan, Maßstab 1:25.000
Blatt 2	Amtliches Liegenschaftskataster ALKIS, Maßstab 1:5.000
Blatt 3	Lageplan der Landschaftsschutzgebiete, Maßstab 1:15.000
Blatt 4	Lageplan der Naturschutzgebiete und §62-Biotope, Maßstab 1:15.000
Blatt 5	Lageplan der schutzwürdigen Biotope, Maßstab 1:15.000
Blatt 6	Lageplan Biotopverbund, Maßstab 1:15.000

Anhang 2 Unterlagen zum Biotopkataster

Anhang 3 Unterlagen zu Landschaftsschutzgebieten

Anhang 4 Unterlagen zum Biotopverbund



1 Veranlassung

Antragsteller: Alterric Deutschland GmbH
Holzweg 87
DE-26 605 Aurich

Vorhaben: Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Durchführung einer temporären Bauwasserhaltung im Rahmen des Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen im Windpark Füchter Moor
– Gemarkung Gröblingen, Flur 2, 4, 146, 147, diverse Flurstücke

Einzelfalluntersuchung nach § 7 Satz. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß den Kriterien der Anlage 3 UVPG¹

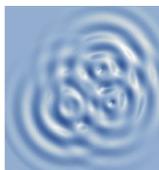
Die Alterric Deutschland GmbH, Aurich plant ein Repowering von 11 Bestandswindenergieanlagen im Bereich des Windparks „Füchter Moor“, Abb. 1. Dabei werden 11 vorhandene WEA zurückgebaut und im Anschluss insgesamt sechs leistungstärkere WEA an anderen Standorten neu errichtet.

Im Zuge des Rückbaus der Fundamente der Altstandorte, aber auch beim Neubau der neuen Standorte ist eine Wasserhaltung zur Trockenhaltung der Baugruben erforderlich.

Gemäß Anhang 1 UVPG der Lister der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ fällt die Maßnahme unter die Nr. 13.3.2 (Spalte 2 „A“) „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 bis 10.000.000 m³“

Für die Bauwasserhaltungen werden im Rahmen des Rückbaus um die Baugrube herum Sauglanzen in einem Abstand von rd. 2 m untereinander bis in eine Tiefe von maximal 6 m u. GOK in den Untergrund eingespült. Die Brunnen fördern das Grundwasser aus den quartären Talsanden der Ems und den quartären Vorschüttsanden.

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

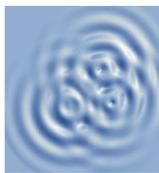


Das gewonnene Wasser wird über ein Absetzbecken in den nächstgelegenen Drainagegraben abgegeben. Sofern die Fördermengen in Summe <3 l/s betragen kann auch über eine Versickerung auf den Ackerflächen nachgedacht werden. Im Bereich der neuen WEA-Standorte werden mittels Fräse Horizontalfilterstränge bis in eine Riefe von rd. 2,5 m in den Untergrund eingefräst und diese an eine Vakuumanlage angeschlossen. Auch dieses Wasser wird über eine Absetzmulde in die angrenzenden Drainagegräben abgeleitet.

Tab. 1: Mittlere Fördermengen Rück- und Neubau WEA-Standorte

WEA	Nr	Variante	Fördermenge Q		Gesamt	+25%
			[m³/h]	[m³/Tag]		
Rückbau						
SAI-02 E-66	1001	Var 01	- 17,25	- 414,08	- 4.968,97	- 6.211,21
SAI-03 E-66	1003	Var 03	- 36,12	- 866,77	- 10.401,28	- 13.001,60
SAI-13 E-40	1004	Var 04	- 14,14	- 339,25	- 4.071,00	- 5.088,74
SAI-04 E-66	1005	Var 05	- 1,55	- 37,16	- 445,93	- 557,41
SAI-05 E-66	1006	Var 06	- 9,15	- 219,66	- 2.635,96	- 3.294,95
SAI-06 E-66	1007	Var 07	- 9,82	- 235,61	- 2.827,35	- 3.534,19
SAI-07 E-66	1008	Var 08	- 8,26	- 198,12	- 2.377,49	- 2.971,86
SAI-08 E-66	1009	Var 09	- 24,98	- 599,62	- 7.195,39	- 8.994,24
SAI-10 E-66	1010	Var 10	- 23,18	- 556,39	- 6.676,68	- 8.345,85
SAI-09 E-66	1011	Var 11	- 7,47	- 179,36	- 2.152,29	- 2.690,37
Gesamt					- 43.752,34	- 54.690,42
WEA	Nr	Variante	Fördermenge Q		Gesamt	+25%
			[m³/h]	[m³/Tag]		
Neubau						
WEA01	2001	Var 21	- 6,01	- 144,24	- 6.779,51	- 8.474,38
WEA02	2002	Var 22	- 41,88	-1.005,12	- 47.240,50	- 59.050,63
WEA03	2003	Var 23	- 20,51	- 492,24	- 23.135,19	- 28.918,99
WEA04	2004	Var 24	- 3,46	- 83,11	- 3.906,08	- 4.882,60
WEA05	2005	Var 25	- 6,08	- 145,88	- 6.856,25	- 8.570,32
WEA06	2006	Var 26	- 48,66	-1.167,82	- 54.887,40	- 68.609,25
Gesamt			- 126,60	-3.038,40	-142.804,94	- 178.506,17

Unter Einsatz eines numerischen 3D-Grundwasserströmungsmodells auf Basis der Finite-Elemente -Methode (Softwareprodukt Spring® der Firma delta h) wurden die stationären Fördermengen, sowie die Absenkungsbeträge- und -reichweiten sowohl für den Rückbau der Fundamente als auch den Neubau der fünf WEA-Standorte ermittelt.



Die sich für die Wasserhaltung ergebenden Einzelfördermengen sind der Tab. 1 zu entnehmen.

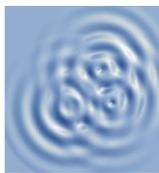
Unter Berücksichtigung eines Zuschlags von 25% auf die ermittelten Fördermengen, der die höheren Mengen zur Speicherentleerung des Aquifers zu Beginn der Wasserhaltungsmaßnahmen sowie Schwankungen der klimatischen Randbedingungen zum Bauzeitpunkt berücksichtigt. sind für die unterschiedlichen Standorte unterschiedliche Förderraten und Entnahmezeiträume erforderlich. Folgende Entnahmen werden beantragt:

mittlere Entnahmerate	60 m ³ /h, 1.500 m ³ /d
maximale Entnahmerate	130 m ³ /h, 4.000 m ³ /d
Gesamtentnahme	rd. 235.000 m ³

Mit der Einreichung des Antrages über eine Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 erforderlich, die hiermit vorgelegt wird.

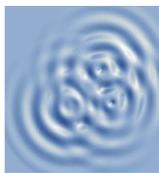
Die nachfolgende Vorprüfung umfasst folgende Inhalte der geplanten Erteilung:

- Bauwasserhaltung aus Sauglanzenreihen über maximal 12 Tage bei einer Fördermenge von bis zu rd. 900 m³/Tag und einer Gesamtsumme von 55.000 m³.
- Bauwasserhaltung aus Sauglanzenreihen über maximal 47 Tage bei einer Fördermenge von bis zu rd. 1.200 m³/Tag und einer Gesamtsumme von 180.000 m³.

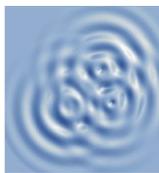


Bewertung nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG

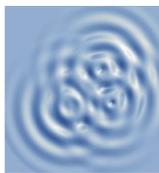
1.	Merkmale des Vorhabens	
1.1	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,	<p>Zum Rückbau der Bestandsfundamente: Förderung von Grundwasser mittels Sauglanzenreihen mit 2 m Abstand zwischen den Einzellanzen. Die Lanzen werden maximal bis 6 m u. GOK eingespült und an Vakuumkolbenpumpen angeschlossen.</p> <p>Beim Neubau der Fundamente wird die Wasserhaltung über Horizontaldrainagen realisiert, die kreisförmig um das Fundament verlaufen. Sollte das nicht ausreichen, den zentralen Bereich des Fundamentes ausreichend abzusenken, werden zusätzlich noch Horizontalstränge durch das Fundamenteingebaut.</p> <p>. Nachdem die Sauberkeitsschicht eingebracht und das Fundament eingebaut wurden, wird geprüft das Absenkziel bis zur Unterkante der Sauberkeitsschicht anzuheben.</p> <p>Nachdem die Baugrube für das Fundament allseitig verfüllt wurde kann die Wasserhaltung außer Betrieb genommen werden.</p> <p>Die Gesamtfördermenge für den Rückbau wird unter Berücksichtigung der Sicherheitszuschläge voraussichtlich rd. 54.000 m³ betragen. Die für den Neubau rd. 180.000 m³</p> <p>Die maximale Fördermenge wird zu Beginn der Wasserhaltung und bei einer parallelen Errichtung von WEAs zur Speicherentleerung mit bis zu 4.000 m³/Tag angesetzt.</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Im näheren Umfeld liegen den bislang vorliegenden Informationen nach keine größeren Grundwasserentnahmen vor, die beeinträchtigt werden könnten
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Es wird Grundwasser aus dem Grundwasserleiter der Talsande und Vorschüttsande gewonnen. Eine Inanspruchnahme von Flächen ist auf das Baugrundstück und die unmittelbare Umgebung beschränkt. Es handelt sich um einen landwirtschaftlich genutzten Bereich.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Im Zuge der Aufbereitung des geförderten Grundwassers fallen ggf. Eisenschlämme an, die im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden.



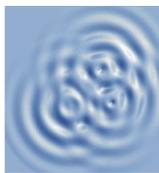
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Umweltverschmutzungen durch verfahrensbedingte Prozesse entstehen nicht. Belästigungen wie z.B. Lärm oder Geruch entstehen nicht über das im Rahmen einer Baustelle übliche Maß hinaus an.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Im Rahmen der Aufbereitung des geförderten Grundwassers werden keine Chemikalien eingesetzt, sodass kein Unfallrisiko erkennbar ist. Die Kolbenmotorpumpen werden mit Diesel betrieben und stehen in dafür zugelassenen Auffangwannen mit ausreichendem Rückhaltevolumen. Die Betankung erfolgt über Tankfahrzeuge. Eine Lagerung von Kraftstoffen vor Ort ist nicht geplant. Für den Havariefall werden Ölbindemittel in ausreichender Menge sowie Notfallcontainer zur Zwischenlagerung von kontaminiertem Boden auf den Baustellen vorgehalten. Sofern ein Austritt von Dieselmotorkraftstoff stattfindet, so kann aufgrund des geringen Flurabstandes der belastete Boden abgetragen und der Kraftstoff von der Grundwasseroberfläche abgesaugt werden. Für einen Austritt in die Drainagegräben werden geeignete Ölsperren für den Einbau in die Gräben vorgehalten. Bei den Bauarbeiten gelten die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Es werden keine Stoffe bei der Förderung und Aufbereitung des Wassers eingesetzt. Das Wasser wird zur Enteisung nur belüftet.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Keine
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Keine



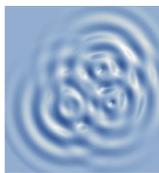
2.	Standort des Vorhabens	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Die Baufelder befinden sich im Bereich land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Nutzung ist mit den Grundstückseigentümern, bzw. -pächtern abgestimmt, sodass potenzielle Ertragsminderungen geregelt wurden. Zudem werden die Wasserhaltungen im Winterhalbjahr durchgeführt, in dem die Vegetation erfahrungsgemäß kaum Wasser benötigt.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) ,	Eine Überbeanspruchung des Grundwasservorkommens ist aufgrund der kurzen Förderdauer und der geringen Entnahmemenge nicht erkennbar.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien) :	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	Durch das Vorhaben nicht betroffen.
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	Durch das Vorhaben nicht betroffen. Die NSG liegen außerhalb der messbaren Beeinflussung durch die lokalen Wasserhaltungen an den jeweiligen WEA-Standorten. Minimale Wasserspiegeldifferenzen von <0,05 m liegen innerhalb der Prognosegenauigkeit des numerischen Strömungsmodells. Zudem basieren die Differenzendarstellungen auf einer stationären Berechnung. In der Realität werden die Wasserhaltungsmaßnahmen bereits abgeschlossen sein bevor sich die stationären Absenkungsbeträge und -reichweiten einstellen werden
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	Durch das Vorhaben nicht betroffen.



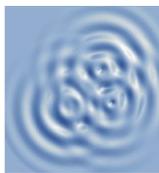
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	<p>Drei Landschaftsschutzgebiete reichen bis in das Modellgebiet hinein. Die zu erwartenden Absenkungsbeträge liegen in diesen Bereichen bei maximal rd. 0,25 m, was dem natürlichen Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels entspricht.</p> <p>LSG-3913-0010: Am Buotterpatt LSG-3914-0003: Subbern LSG-3914-0004: Fuechtorfer Moor</p> <p>Aufgrund der kurzen Zeitdauer der Wasserhaltung und dem Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen im Winterhalbjahr ist keine relevante Beeinflussung der hydrogeologischen Standortverhältnisse in den Landschaftsschutzgebieten zu besorgen.</p>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Durch das Vorhaben nicht betroffen.
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Durch das Vorhaben nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG	<p>Innerhalb eines potenziell beeinflussbaren Gebiets liegt folgende, geschützte Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none">• BK-3914-0049 (In den Knüven) <p>Kleines Erlenwäldchen von ca. 0,5 ha mit Kleingewässer "In den Knüven" nordwestlich Sassenberg. Ein bedingt naturnahes, zum Aufnahmezeitpunkt fast trockengefallenes Kleingewässer findet sich versteckt in einem kleinen Erlenwäldchen mit geringem Baumholz und Merkmalen einer ehem. Niederwaldnutzung (Stockausschläge). Vermutlich handelt es sich um einen stark entwässerten ehem. Bruchwaldstandort. Im Osten eine starke Hybridpappel. Trittsteinbiotop innerhalb des lokalen Biotopverbundes sowie lokales Refugium für Stillgewässerarten. Ziel ist der Schutz des Kleingewässers sowie des Erlenwäldchens, wünschenswert sind Maßnahmen zur Wiedervernässung.</p> <p>Durch die Wasserhaltung an der WEA04 wäre das Biotop im stationären Zustand von Absenkungen in einer Größenordnung von 0,05 - 0,1 m betroffen. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der Wasserhaltung sowie der Umsetzung über das Winterhalbjahr ist nicht mit einer relevanten Beeinträchtigung des Biotops zu rechnen. Der potenzielle Absenkungsbetrag liegt deutlich unterhalb der natürlichen Schwankung des Grundwasserspiegels.</p>



		<ul style="list-style-type: none">• BK-3914-0066 (Wallhecken-Relikte) <p>Die Wallhecken-Relikte finden sich in der Bauerschaft Gröblingen nordwestlich Sassenberg und erstrecken sich entlang von Wirtschaftswegen. Wertgebend auf den bis zu 1 m gegenüber dem Umfeld erhöhten Standorten sind vor allem die alten Stieleichen, oft starkes Baumholz.</p> <p>Baumheckenstruktur mit meist viel Unterholz. Es handelt sich um wertvolle lokale Relikte der münsterländischen Parklandschaft, bedeutend für das Landschaftsbild und wertvoll für Alt- und Totholzbewohner sowie Gebüschbrüter. Ziel ist der Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselemente mit Lebensraumfunktion als Trittsteinbiotope in intensiv genutzter Agrarlandschaft.</p> <p>Durch die Wasserhaltung an der SAI_12_N43 und SAI_09E-66 wäre das Biotop im stationären Zustand von Absenkungen in einer Größenordnung von 0,1 – 0,25 m bzw. 0,05 - 0,1 m betroffen. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der Wasserhaltung sowie der Umsetzung über das Winterhalbjahr ist nicht mit einer relevanten Beeinträchtigung des Biotops zu rechnen. Die potenziellen Absenkungsbeträge liegen deutlich unterhalb der natürlichen Schwankung des Grundwasserspiegels.</p> <p>Das Modellgebiet wird bereichsweise durch den Biotopverbund VB-MS-3913-002 überlagert.</p> <p>Es handelt sich um mehrere Teilflächen der Wälder und Kulturlandschaft Westvenn – Füchtorfer Moor.</p> <p>Durch die Wasserhaltung ist der Biotopverbund im stationären Zustand von wechselnden Absenkungen in einer Größenordnung von meist 0,05 – 0,1 m. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der Wasserhaltung sowie der Umsetzung über das Winterhalbjahr ist nicht mit einer relevanten Beeinträchtigung zu rechnen. Die potenziellen Absenkungsbeträge liegt deutlich unterhalb der natürlichen Schwankung des Grundwasserspiegels.</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	Wasserschutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Wasserhaltung liegt außerhalb gesetzlicher Überschwemmungsgebiete (HQ100).



2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten werden, sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	Durch das Vorhaben nicht betroffen.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Durch das Vorhaben nicht betroffen.
3.	Merkmale der möglichen Auswirkungen	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Die Auswirkungen beschränken sich auf die von der Wasserhaltung ausgehende Grundwasserabsenkung. Gegenüber dem durch die langjährige Schwankung des Grundwasserspiegels geprägten Ist-Zustand ist im weiteren Umfeld aufgrund der kurzzeitigen Entnahme und der Durchführung im Winterhalbjahr keine relevante Änderung zu erwarten.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Hinweise auf eine erhöhte Komplexität durch verschiedene Wirkfaktoren liegen nicht vor
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Sehr gering
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die Grundwasserabsenkung erfolgt mit Aufnahme der Förderung der jeweiligen Bauwasserhaltung. Wenn die Grundwasserförderung eingestellt wird, stellt sich der ursprüngliche, nicht abgesenkte Grundwasserspiegel wieder ein. Aufgrund der langjährigen Grundwasserstandsschwankung sowie der Überprägung durch landwirtschaftliche Drainagemassnahmen hat sich die Vegetation auf einen schwankenden bis abgesenkten Flurabstand eingestellt. Aufgrund der kurzen Zeitspanne der Förderung ist eine über das natürliche Maß hinausgehende Absenkung im Bereich von Biotopen nicht zu erwarten.



3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	nicht bekannt
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Eine Rückführung des geförderten Grundwassers durch Versickerung ist auf den Ackerflächen teilweise möglich. Aufgrund der geringen Distanz zu den Drainagegräben ist allerdings kein großer Unterschied zu einer Direkteinleitung gegeben. Hinzu kommt, dass die Wasserhaltung über das Winterhalbjahr hinweg durchgeführt wird. In diesem Zeitraum ist keine relevante Nutzung des Grundwasservorkommens durch die Vegetation zu erwarten .

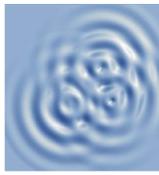
2 Zusammenfassende Einschätzung der potenziellen Auswirkungen

Die potenziellen Auswirkungen auf Schutzgüter beschränken sich im Wesentlichen auf die von der Wasserhaltung ausgehende Grundwasserabsenkung im Umfeld der jeweiligen WEA-Standorte. Im Untersuchungsgebiet sind Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, schutzwürdige Biotope oder §62-Biotope von keinen relevanten Absenkungen betroffen.

Die kurzfristigen Veränderungen bewegen sich auf einem Niveau von 0,05 m bis rd. 0,25 m und damit deutlich unterhalb der natürlichen Schwankung des Grundwasserspiegels. Die Darstellung der Absenkungsbeträge und -reichweiten basiert auf einer stationären numerischen Simulation mittels der Finite-Elemente-Methode. In der Realität werden die maximalen Reichweiten der Absenkung nicht erreicht werden, da die Wasserhaltung bereits wieder außer Betrieb genommen wird bevor sich die stationären Grundwasserströmungsverhältnisse einstellen werden.

Hinzu kommt, dass die Wasserhaltungsmaßnahmen während des Winterhalbjahres umgesetzt werden, einem Zeitraum hoher Grundwasserstände und einer Phase in der die Vegetation wenig Wasser benötigt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird gutachtlich die Auffassung vertreten, dass die temporäre Wasserhaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswir-



Seite: 11

Datum: 03. Dezember 2024

kungen haben wird, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der temporären Bauwasserhaltungsmaßnahmen wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für nicht erforderlich gehalten.

Bielefeld, den 03. Dezember 2024

(Dr. D. Brehm, Dipl.-Geol.)

(Th. Grünz, Dipl.-Geol.)

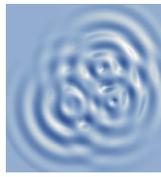
**BGU - Büro für Gehydrologie
und Umweltinformationssysteme**

Dr. Brehm & Grünz GbR

Technologiezentrum Bielefeld

Meisenstraße 96

DE- 33 607 Bielefeld



Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme

Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen

Technologiezentrum Bielefeld – Meisenstraße 96

DE-33 607 Bielefeld

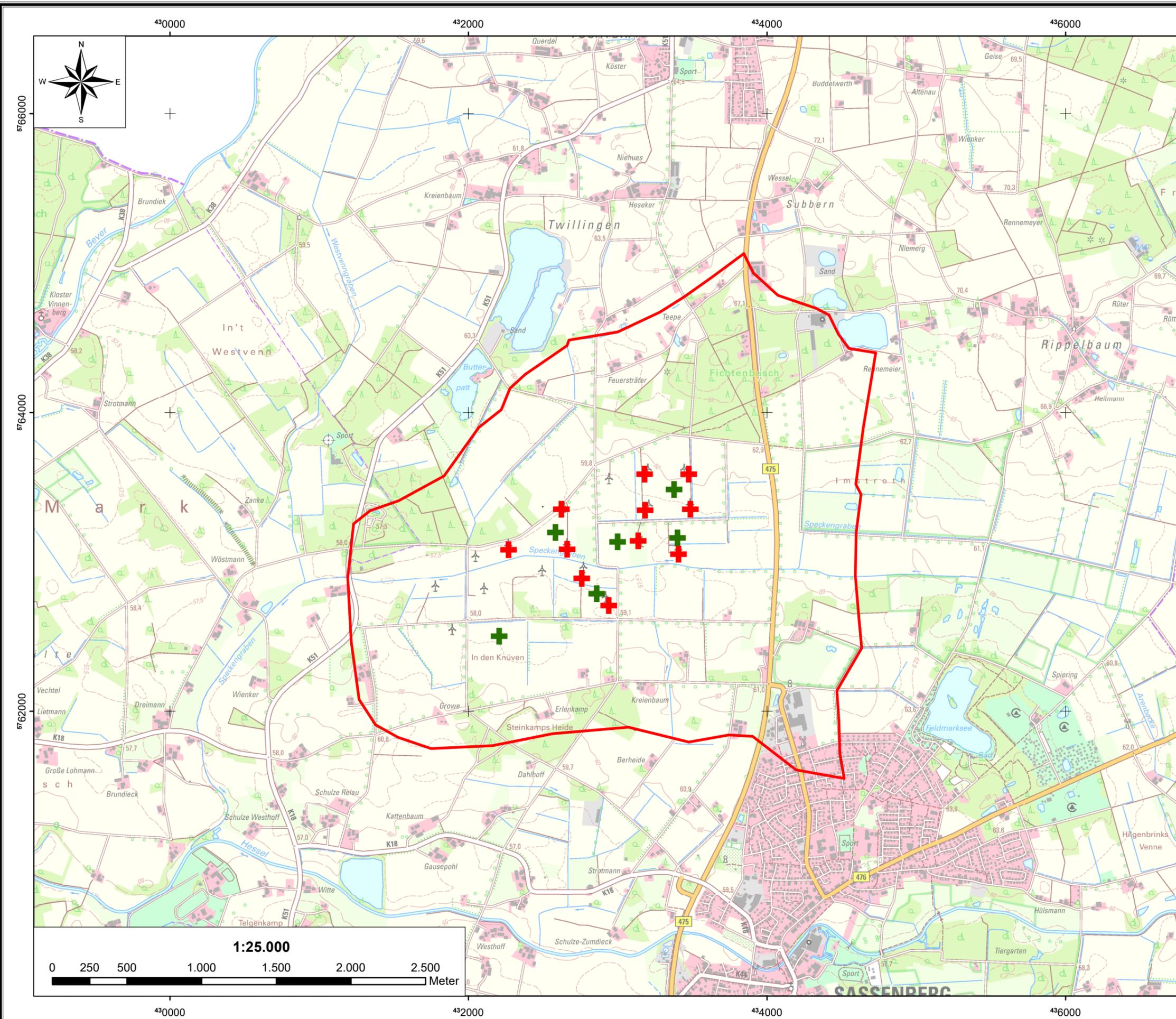
Anhang 1

Feststellung der UVP-Pflicht bei Gewässerbenutzung

**zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Durchführung einer temporären Bauwasserhaltung im Rahmen des
Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen
im Windpark Füchter Moor
– Gemarkung Gröbblingen, Flur 2, 4, 146, 147, diverse Flurstücke –**

**- Stellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls nach § 7 UVPG Abs. 1, Satz 1-**

Pläne



Alterric Deutschland GmbH
 Holzweg 87
 DE-26 605 Aurich

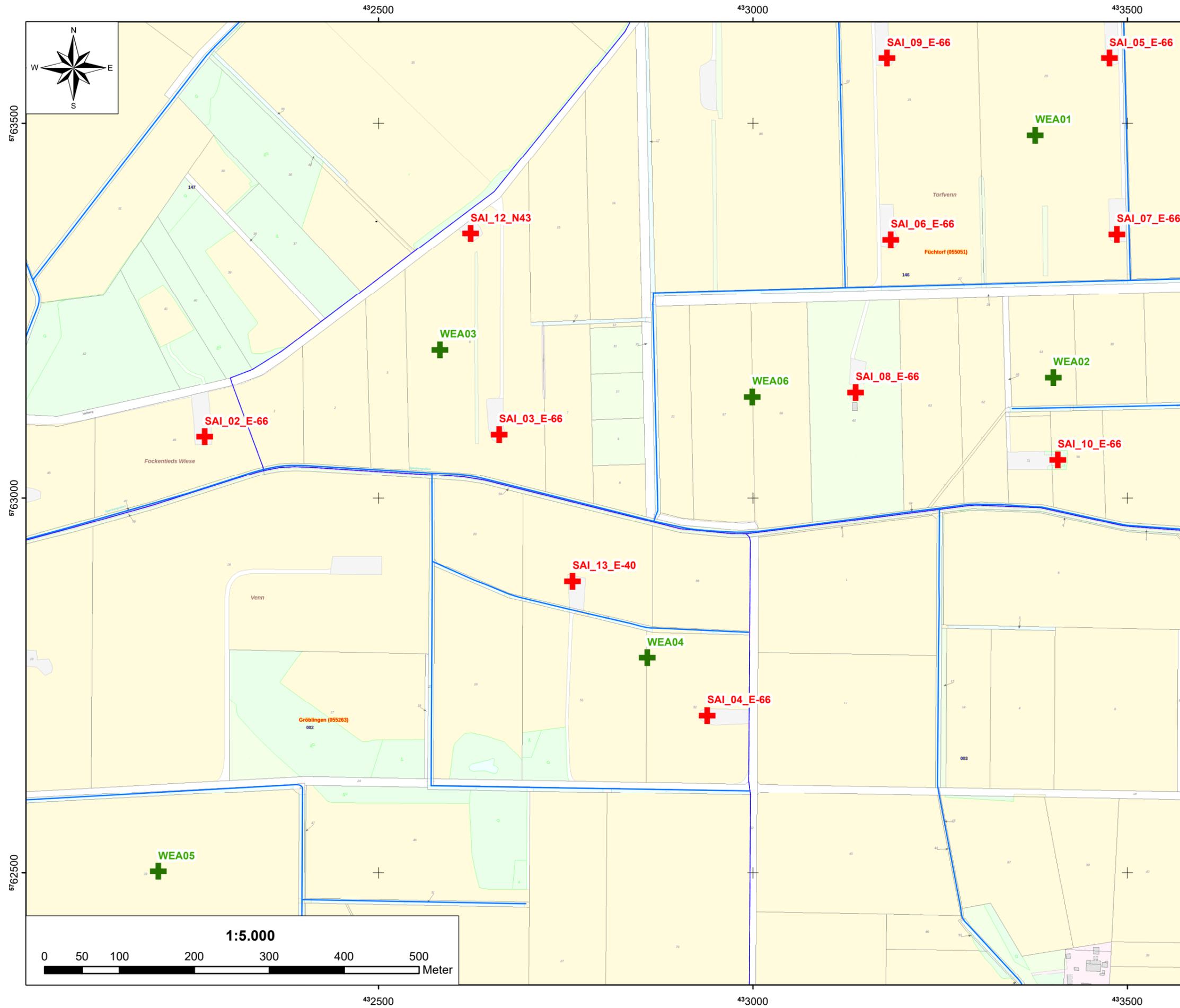
**Feststellung der UVP-Pflicht bei
 Gewässerbenutzung
 zum Antrag auf Erteilung
 einer wasserrechtlichen Erlaubnis
 zur Durchführung einer temporären
 Bauwasserhaltung im Rahmen
 des Abbruchs und Neubaus
 von Windkraftanlagen
 im Windpark Fuchtorfer Moor**

Legende:

- + WEA Standorte (Rückbau)
- + WEA Standorte - Neubau
- Modellgebiet

Übersichtskarte

**Büro für
 Geohydrologie und
 Umweltinformationssysteme**
 Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen BDG
 Technologiezentrum Bielefeld
 Meisenstraße 96 * DE-33 607 Bielefeld
 Fon: 0521/2997-250 * Fax: 0521/2997-253
 http://www.bgu-geoservice.de



Alterric Deutschland GmbH
Holzweg 87
DE-26 605 Aurich

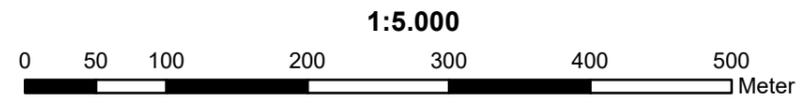
**Feststellung der UVP-Pflicht bei
Gewässerbenutzung
zum Antrag auf Erteilung
einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Durchführung einer temporären
Bauwasserhaltung im Rahmen
des Abbruchs und Neubaus
von Windkraftanlagen
im Windpark Füchterer Moor**

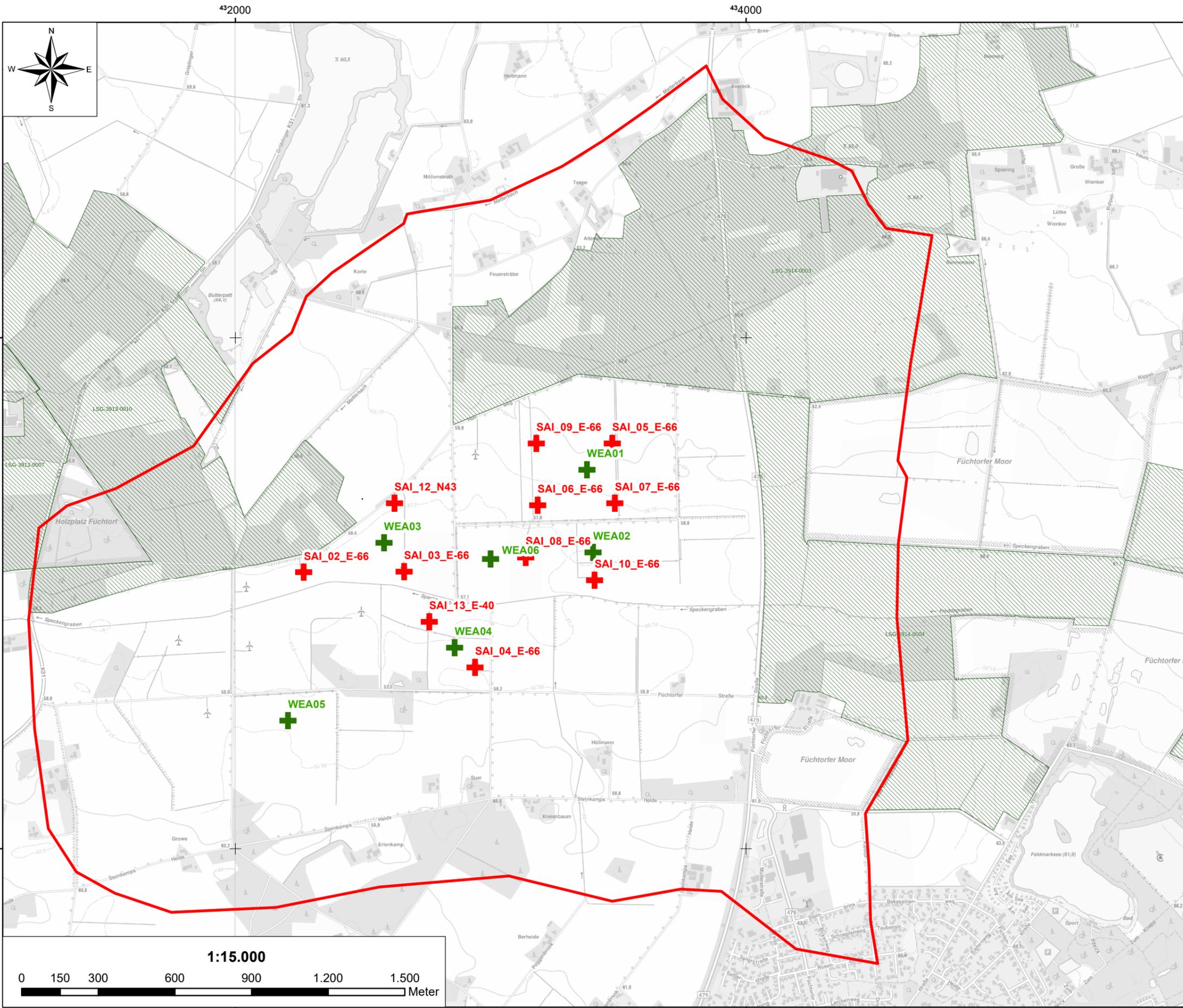
Legende:

-  WEA Standorte (Rückbau)
-  WEA Standorte - Neubau
-  Modellgebiet
-  Vorfluter

**Amtliches Liegenschaftskataster
ALKIS-Daten**

**Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme**
Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen BDG
Technologiezentrum Bielefeld
Meisenstraße 96 * DE-33 607 Bielefeld
Fon: 0521/2997-250 * Fax: 0521/2997-253
<http://www.bgu-geoservice.de>





Alterric Deutschland GmbH
 Holzweg 87
 DE-26 605 Aurich

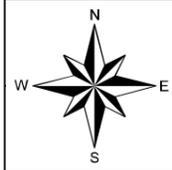
**Feststellung der UVP-Pflicht bei
 Gewässerbenutzung
 zum Antrag auf Erteilung
 einer wasserrechtlichen Erlaubnis
 zur Durchführung einer temporären
 Bauwasserhaltung im Rahmen
 des Abbruchs und Neubaus
 von Windkraftanlagen
 im Windpark Fuchtorfer Moor**

Legende:

- + WEA Standorte (Rückbau)
- + WEA Standorte - Neubau
- Modellgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

**Lageplan der
 Landschaftsschutzgebiete**

**Büro für
 Geohydrologie und
 Umweltinformationssysteme**
 Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen BDG
 Technologiezentrum Bielefeld
 Meisenstraße 96 * DE-33 607 Bielefeld
 Fon: 0521/2997-250 * Fax: 0521/2997-253
 http://www.bgu-geoservice.de

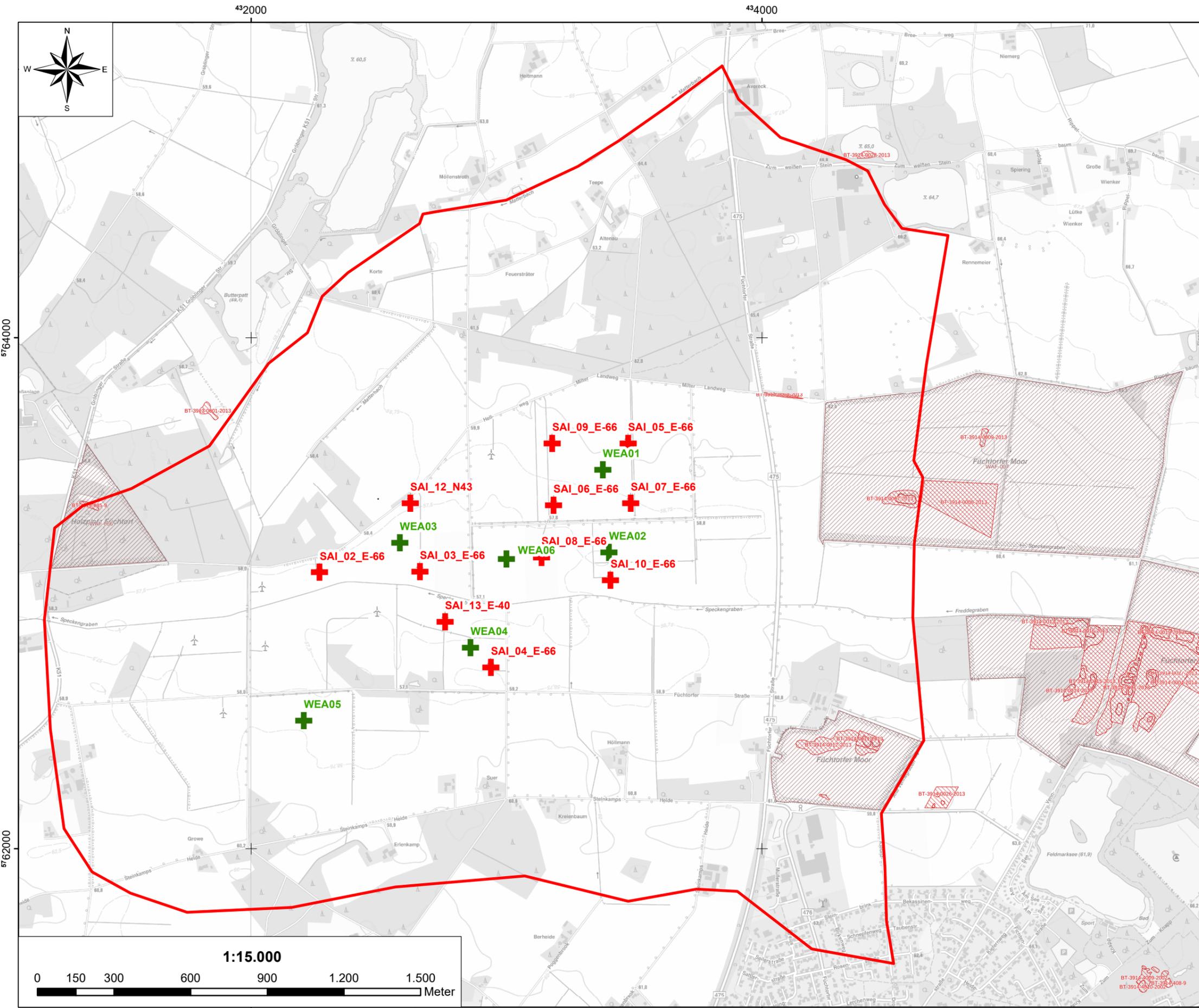


Alterric Deutschland GmbH
Holzweg 87
DE-26 605 Aurich

Feststellung der UVP-Pflicht bei Gewässerbenutzung zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Durchführung einer temporären Bauwässerhaltung im Rahmen des Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen im Windpark Fuchtorfer Moor

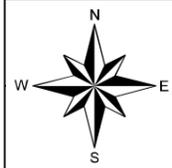
Legende:

-  WEA Standorte (Rückbau)
-  WEA Standorte - Neubau
-  Modellgebiet
-  Naturschutzgebiete
-  §62-Biotope (abgestimmt/ nicht abgestimmt)
-  Flächen



Lageplan der Naturschutzgebiete und § 62-Biotope

 **Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme**
Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen BDG
Technologiezentrum Bielefeld
Meisenstraße 96 * DE-33 607 Bielefeld
Fon: 0521/2997-250 * Fax: 0521/2997-253
<http://www.bgu-geoservice.de>



Alterric Deutschland GmbH
Holzweg 87
DE-26 605 Aurich

Feststellung der UVP-Pflicht bei Gewässerbenutzung zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Durchführung einer temporären Bauwässerhaltung im Rahmen des Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen im Windpark Fuchtorfer Moor

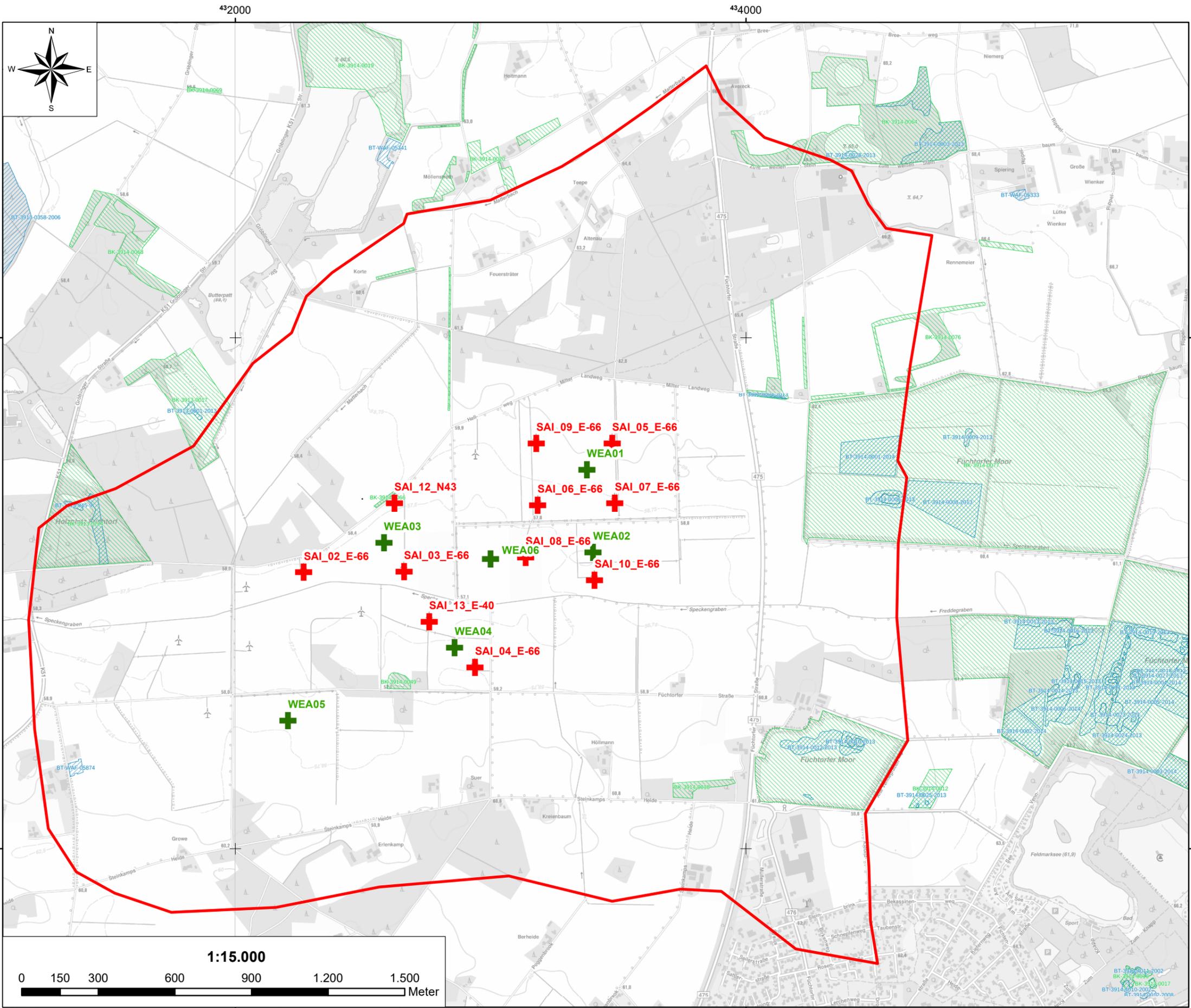
Legende:

-  WEA Standorte (Rückbau)
-  WEA Standorte - Neubau
-  Modellgebiet

- Biotopkataster
Fläche 
- Biotoptypen
Fläche 

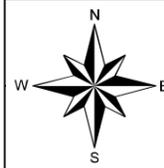
Lageplan der Biotope und Biotoptypen

 **Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme**
Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen BDG
Technologiezentrum Bielefeld
Meisenstraße 96 * DE-33 607 Bielefeld
Fon: 0521/2997-250 * Fax: 0521/2997-253
<http://www.bgu-geoservice.de>



1:15.000



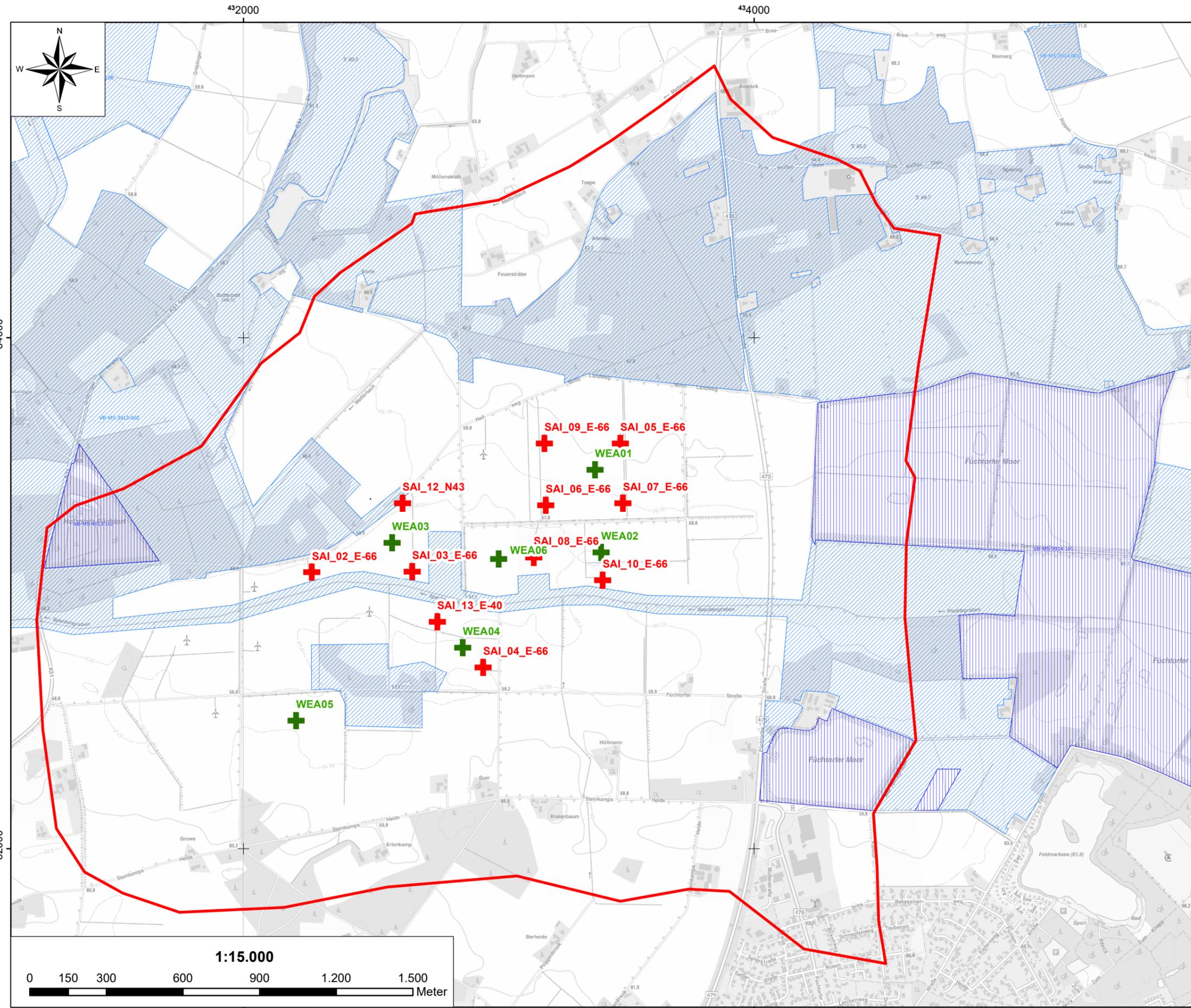


Alterric Deutschland GmbH
Holzweg 87
DE-26 605 Aurich

**Feststellung der UVP-Pflicht bei
Gewässerbenutzung
zum Antrag auf Erteilung
einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Durchführung einer temporären
Bauwässerhaltung im Rahmen
des Abbruchs und Neubaus
von Windkraftanlagen
im Windpark Fuchtorfer Moor**

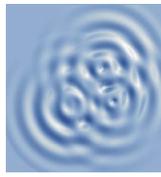
Legende:

-  WEA Standorte (Rückbau)
-  WEA Standorte - Neubau
-  Modellgebiet
-  Biotopverbund (herausragende/besondere Bedeutung)



**Lageplan der
Verbundflächen**

**Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme**
Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen BDG
Technologiezentrum Bielefeld
Meisenstraße 96 * DE-33 607 Bielefeld
Fon: 0521/2997-250 * Fax: 0521/2997-253
<http://www.bgu-geoservice.de>



Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme

Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen

Technologiezentrum Bielefeld – Meisenstraße 96

DE-33 607 Bielefeld

Anhang 2

Feststellung der UVP-Pflicht bei Gewässerbenutzung

**zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Durchführung einer temporären Bauwasserhaltung im Rahmen des
Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen**

im Windpark Füchtorfer Moor

– Gemarkung Gröblingen, Flur 2, 4, 146, 147, diverse Flurstücke –

**- Stellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls nach § 7 UVPG Abs. 1, Satz 1-**

Unterlagen zum Biotopkataster

Kataster schutzwürdiger Biotope (BK)

Kennung: BK-3914-0049

Bezeichnung: Erlenwäldchen mit Kleingewässer "In den Knüven" nordwestlich Sassenberg

digitalisierte Flächengröße: 0.4662 ha **Digitalisierungsmaßstab:** Maßstab 1:5.000

Objektbeschreibung:

Kleines Erlenwäldchen von ca. 0,5 ha mit Kleingewässer "In den Knüven" nordwestlich Sassenberg. Ein bedingt naturnahes, zum Aufnahmezeitpunkt fast trockengefallenes Kleingewässer findet sich versteckt in einem kleinen Erlenwäldchen mit geringem Baumholz und Merkmalen einer ehem. Niederwaldnutzung (Stockausschläge). Vermutlich handelt es sich um einen stark entwässerten ehem. Bruchwaldstandort. Im Osten eine starke Hybridpappel. Trittsteinbiotop innerhalb des lokalen Biotopverbundes sowie lokales Refugium für Stillgewässerarten. Ziel ist der Schutz des Kleingewässers sowie des Erlenwäldchens, wünschenswert sind Maßnahmen zur Wiedervernässung.

Schutzziel:

Schutz und Entwicklung eines Kleingewässers mit umgebenden Erlenwald

Lebensraumtyp(en) in der Fläche:

- [NA00 - Laubwälder ausserhalb von Sonderstandorten](#) (85%) (AC0)
- [NFD0 - Stillgewässer](#) (15%) (FD0)

LEBENSRAUMTYP, BIOTOPTYP, VEGETATION UND PFLANZEN

[NA00 - Laubwälder ausserhalb von Sonderstandorten](#) (85%)

- **AC0** - Schwarzerlenwald (Flächenanteil 85%)

td = Niederwaldstrukturen erkennbar

ta2 = geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm)

Vegetationstyp: Alnion glutinosae Fragmentges. (A-FG)

(Bem.: *Alnus glutinosa*)

1. (obere) Baumschicht:

Alnus glutinosa (Schwarz-Erle) (d), *Betula pendula* (Sand-Birke) (fl), *Betula pubescens* (Moor-Birke) (s), *Quercus robur* (Stiel-Eiche), *Sorbus aucuparia* (Gewöhnliche Eberesche)

Strauchschicht:

Sorbus aucuparia (Gewöhnliche Eberesche) (f), *Frangula alnus* (Faulbaum) (fl), *Prunus padus* (Traubenkirsche), *Prunus serotina* (Spätblühende Traubenkirsche)

Krautschicht:

Rubus sectio Rubus (Brombeere Sa.) (dl), *Deschampsia flexuosa* (Draht-Schmiele) (f), *Frangula alnus* (Faulbaum) (f), *Molinia caerulea* (Pfeifengras) (f), *Dryopteris carthusiana* s.str. (Kleiner Dornfarn) (fl), *Carex acutiformis* (Sumpf-Segge), *Impatiens parviflora* (Kleinblütiges Springkraut), *Lonicera periclymenum* (Wald-Geissblatt), *Urtica dioica* (Große Brennnessel)

NFD0 - Stillgewässer (15%)

- **FD0** - stehendes Kleingewässer (Flächenanteil 15%)
wf3 = bedingt naturnah

Vegetationstyp: Phragmition communis Fragmentges. (PHN-FG)

Krautschicht:

Lycopus europaeus (Ufer-Wolfstrapp) (fl), Lysimachia vulgaris (Gemeiner Gilbweiderich) (fl), Iris pseudacorus (Gelbe Schwertlilie) (l), Carex acutiformis (Sumpf-Segge), Lysimachia nummularia (Pfennigkraut), Solanum dulcamara (Bittersüßer Nachtschatten)

Bedeutung, Entwicklungstendenz:

- lokale Bedeutung
- mässig beeinträchtigt
- Situation unverändert

Gefährdung:

- Entwässerung, Wasserentnahme, Wasserregime (Schaden, Gefährdung)

Massnahmenvorschläge:

- Erhaltung der Laubholzbestockung
 - naturnahe Waldbewirtschaftung
 - Erhaltung der Gewässer
-

LAGE

Naturräumliche Zuordnung:

Ostmünsterland (NHE-CODE 540)

Regierungsbezirk: Münster

Kreis: Warendorf **Gemeinde:** Sassenberg

Höhe über N.N.: 61 m

BEARBEITUNG

25.08.2006 Kartierung/ Beobachtung , Kartier-, Planungsbüro

14.08.2013 Kartierung/ Beobachtung , Kartier-, Planungsbüro

public Report generiert:20240920 domainobjectid: 2868860 Edate: 20131206 geometrytype: polygon

Kataster schutzwürdiger Biotope (BK)

Kennung: BK-3914-0066

Bezeichnung: Wallhecken-Relikte in der Bauerschaft Gröbblingen nordwestlich Sassenberg

digitalisierte Flächengröße: 0.5745 ha **Digitalisierungsmaßstab:** Maßstab 1:5.000

Objektbeschreibung:

Die Wallhecken-Relikte finden sich in der Bauerschaft Gröbblingen nordwestlich Sassenberg und erstrecken sich entlang von Wirtschaftswegen. Wertgebend auf den bis zu 1 m gegenüber dem Umfeld erhöhten Standorten sind vor allem die alten Stiel-Eichen, oft starkes Baumholz. Baumheckenstruktur mit meist viel Unterholz. Es handelt sich um wertvolle lokale Relikte der münsterländischen Parklandschaft, bedeutend für das Landschaftsbild und wertvoll für Alt- und Totholzbewohner sowie Gebüschbrüter. Ziel ist der Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselemente mit Lebensraumfunktion als Trittsteinbiotope in intensiv genutzter Agrarlandschaft.

Schutzziel:

Erhaltung und Schutz von Wallhecken-Relikten als belebende Landschaftselemente, Schutz von Altholzbeständen

Lebensraumtyp(en) in der Fläche:

- [NBD0 - linienförmige Gehölzstrukturen und Einzelbäume](#) (100%) (BD1)

LEBENSRAUMTYP, BIOTOPTYP, VEGETATION UND PFLANZEN

[NBD0 - linienförmige Gehölzstrukturen und Einzelbäume](#) (100%)

- **BD1** - Wallhecke (Flächenanteil 100%)

ta = starkes Baumholz (BHD 50 bis 80 cm)

ta1 = mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm)

ohne Zuordnung zu Vegetationstyp:

(Bem.: Qu-B, Eichen-Bestand)

1. (obere) Baumschicht:

Quercus robur (Stiel-Eiche) (f), *Betula pendula* (Sand-Birke), *Fagus sylvatica* (Rotbuche), *Pinus sylvestris* (Wald-Kiefer), *Sorbus aucuparia* (Gewöhnliche Eberesche)

Strauchschicht:

Betula pendula (Sand-Birke), *Corylus avellana* (Haselnuss), *Prunus serotina* (Spätblühende Traubenkirsche), *Sorbus aucuparia* (Gewöhnliche Eberesche)

Krautschicht:

Agrostis capillaris (Rotes Straussgras), *Deschampsia flexuosa* (Draht-Schmiele), *Elymus caninus* (Hunds-Quecke), *Hedera helix* (Efeu), *Impatiens parviflora* (Kleinblütiges Springkraut), *Lonicera periclymenum* (Wald-Geissblatt), *Melampyrum pratense* (Wiesen-Wachtelweizen), *Rubus sectio* *Rubus* (Brombeere Sa.)

Diagnostisch relevante Tierarten:

- *Nemobius sylvestris* (Waldgrille) (Art vorhanden)

Bedeutung, Entwicklungstendenz:

- lokale Bedeutung
- gering beeinträchtigt
- Entwicklungstendenz nicht beurteilbar

Gefährdung:

- nicht bodenständige Gehölze (Schaden, Gefährdung)

Massnahmenvorschläge:

- Entnahme nicht bodenständiger Gehölze

LAGE**Naturräumliche Zuordnung:**

Ostmünsterland (NHE-CODE 540)

Regierungsbezirk: Münster

Kreis: Warendorf **Gemeinde:** Sassenberg

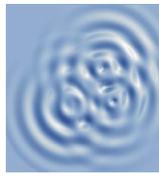
Höhe über N.N.: 61 m

BEARBEITUNG

31.08.2006 Kartierung/ Beobachtung , Kartier-, Planungsbüro

15.08.2013 Kartierung/ Beobachtung , Kartier-, Planungsbüro

public Report generiert:20240920 domainobjectid: 2868862 Edate: 20131206 geometrytype: polygon



Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme

Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen

Technologiezentrum Bielefeld – Meisenstraße 96

DE-33 607 Bielefeld

Anhang 3

Feststellung der UVP-Pflicht bei Gewässerbenutzung

**zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Durchführung einer temporären Bauwasserhaltung im Rahmen des
Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen**

im Windpark Füchtertorfer Moor

– Gemarkung Gröbblingen, Flur 2, 4, 146, 147, diverse Flurstücke –

**- Stellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls nach § 7 UVPG Abs. 1, Satz 1-**

Unterlagen zu Landschaftsschutzgebieten

1 Allgemeine Informationen

Objektkennung:

LSG-3913-0010

Objektbezeichnung:

LSG AmBuotterpatt

Schutzgebietstyp (Designation Type):Nationaler Schutzgebietstyp (NationalDesignationType)
Gebietstyp: Landschaftsschutzgebiet (DE07)**Schutzklassifizierung (Protection classification):**

Naturschutz (natureConservation)

Schutzstatus:

LSG, bestehend

Verwaltungsgebiet (District):Regierungsbezirk: Muenster
Kreis: Warendorf (Nuts-Code: DEA38)
Gemeinde: Sassenberg
Gemeinde: Warendorf**Digitalisierte Fläche (ha) / (Digitize area (in hectares)):**

120,9540

Flächenanzahl:

1

Schutzziel:Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet
ist erforderlich nach § 26 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3
BNatSchG, insbesondere:

- zum Erhalt eines vielfältigen, fast unzerschnittenen
Landschaftsraumes als bedeutender Lebens- und Refugialraum für die Tierwelt,
- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des
Naturhaushalts, insbesondere im Hinblick auf die Beibehaltung und Entwicklung standorttypischer
Laubholzanteile,
- zur Erhaltung und Entwicklung eines durch
Waldbestände angereicherten Landschaftsausschnittes,
- zur Erhaltung des Gehölzkomplexes als wertvoller Bestandteil im Biotopverbund,
- zum Erhalt der schutzwürdigen Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential.

2 Verwaltungstechnische Informationen

Objektkennung:

LSG-3913-0010

Objektbezeichnung:

LSG AmBuotterpatt

Verwaltungsgebiet (District):Regierungsbezirk: Muenster
Kreis: Warendorf (Nuts-Code: DEA38)
Gemeinde: Sassenberg
Gemeinde: Warendorf**Digitalisierte Fläche (ha) / (Digitize area (in hectares)):**

120,9540

Flächenanzahl:

1

Offizielle Fläche (ha) / (Official area (in hectares)):

121,1000

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

3913, Q4, VQ2 / 3913, Q4, VQ4 / 3914, Q3, VQ1 / 3914, Q3, VQ3

Verfahrensstand:

LP rechtskraeftig

Gültigkeit:

Inkraft seit: 2016, Inkraft: 2016, Ausserkraft: 9999

Amtsblatt / LP:

LP Sassenberg, 15.04.2016

Bearbeitung:

Mitarbeiter(-in) des LANUV:
LANUV

Allgemeine Bemerkungen:

Dig. Abgrenzung vom Kreis uebernommen. (Dig. Juni 2016).

3 Link auf externe Dokumente

Link(s) :

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Sassenberg_Text_LSG.pdf

1 Allgemeine Informationen

Objektkennung:

LSG-3914-0003

Objektbezeichnung:

LSG-Subbern

Schutzgebietstyp (Designation Type):Nationaler Schutzgebietstyp (NationalDesignationType)
Gebietstyp: Landschaftsschutzgebiet (DE07)**Schutzklassifizierung (Protection classification):**

Naturschutz (natureConservation)

Schutzstatus:

LSG, bestehend

Verwaltungsgebiet (District):Regierungsbezirk: Muenster
Kreis: Warendorf (Nuts-Code: DEA38)
Gemeinde: Sassenberg**Digitalisierte Fläche (ha) / (Digitize area (in hectares)):**

209,6251

Flächenanzahl:

1

Schutzziel:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist erforderlich nach § 26 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 BNatSchG, insbesondere:

- ? zur Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landschaft mit einem hohen Wald- und Feldgehölzanteil sowie alten Hecken-/ Wallheckenstrukturen und Baumreihen,
- ? zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere im Hinblick auf die Beibehaltung und Entwicklung standorttypischer Laubholzanteile,
- wegen der Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund sowie als Refugialraum für Tiere und Pflanzen,
- zur Erhaltung der naturnahen Stillgewässer,
- zum Erhalt der schutzwürdigen Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential.

2 Verwaltungstechnische Informationen

Objektkennung:

LSG-3914-0003

Objektbezeichnung:

LSG-Subbern

Verwaltungsgebiet (District):Regierungsbezirk: Muenster
Kreis: Warendorf (Nuts-Code: DEA38)
Gemeinde: Sassenberg**Digitalisierte Fläche (ha) / (Digitize area (in hectares)):**

209,6251

Flächenanzahl:

1

Offizielle Fläche (ha) / (Official area (in hectares)):

209,7000

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

3914, Q3, VQ1 / 3914, Q3, VQ2 / 3914, Q3, VQ3 / 3914, Q3, VQ4

Gebietskoordinate (x-, y-coordinate):

R: 432852, / H: 5764025

Verfahrensstand:

LP rechtskraeftig

Gültigkeit:

Inkraft seit: 1974, Inkraft: 2016, Ausserkraft: 9999

Amtsblatt / LP:

Amtsblatt alt, 11.05.1974 / LP Sassenberg, 15.04.2016

Bearbeitung:

Mitarbeiter(-in) des LANUV:
LANUV

Allgemeine Bemerkungen:

Dig. Abgrenzung vom Kreis uebernommen. (Dig. Juni 2016).

3 Link auf externe Dokumente**Link(s) :**

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Sassenberg_Text_LSG.pdf

1 Allgemeine Informationen

Objektkennung:

LSG-3914-0004

Objektbezeichnung:

LSG Fuechterfer Moor

Schutzgebietstyp (Designation Type):Nationaler Schutzgebietstyp (NationalDesignationType)
Gebietstyp: Landschaftsschutzgebiet (DE07)**Schutzstatus:**

LSG, bestehend

Verwaltungsgebiet (District):Regierungsbezirk: Muenster
Kreis: Warendorf (Nuts-Code: DEA38)
Gemeinde: Sassenberg**Digitalisierte Fläche (ha) / (Digitize area (in hectares)):**

166,3493

Flächenanzahl:

4

Schutzziel:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist erforderlich nach § 26 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 BNatSchG, insbesondere:

- wegen der Bedeutung für den Biotopverbund sowie als Refugialraum für Tiere und Pflanzen,
- zur Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landschaft,
- zur Entwicklung des Speckengraben,
- zum Schutz und zur Entwicklung des angrenzenden Naturschutzgebietes "Füchterfer Moor" sowie der geschützten Landschaftsbestandteile,
- zum Erhalt der schutzwürdigen Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential.

2 Verwaltungstechnische Informationen

Objektkennung:

LSG-3914-0004

Objektbezeichnung:

LSG Fuechterfer Moor

Verwaltungsgebiet (District):Regierungsbezirk: Muenster
Kreis: Warendorf (Nuts-Code: DEA38)
Gemeinde: Sassenberg**Digitalisierte Fläche (ha) / (Digitize area (in hectares)):**

166,3493

Flächenanzahl:

4

Offizielle Fläche (ha) / (Official area (in hectares)):

166,5000

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

3914, Q3, VQ3 / 3914, Q3, VQ4

Verfahrensstand:

LP rechtskraeftig

Gültigkeit:

Inkraft seit: 2016, Inkraft: 2016, Ausserkraft: 9999

Amtsblatt / LP:

LP Sassenberg, 15.04.2016

Bearbeitung:

Mitarbeiter(-in) des LANUV:
LANUV

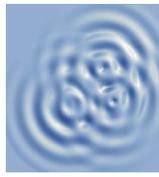
Allgemeine Bemerkungen:

Dig. Abgrenzung vom Kreis uebernommen. (Dig. Juni 2016).

3 Link auf externe Dokumente

Link(s) :

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Sassenberg_Text_LSG.pdf



Büro für
Geohydrologie und
Umweltinformationssysteme

Dr. Brehm & Grünz GbR - Diplom Geologen

Technologiezentrum Bielefeld – Meisenstraße 96

DE-33 607 Bielefeld

Anhang 4

Feststellung der UVP-Pflicht bei Gewässerbenutzung

**zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Durchführung einer temporären Bauwasserhaltung im Rahmen des
Abbruchs und Neubaus von Windkraftanlagen**

im Windpark Füchtorfer Moor

– Gemarkung Gröblingen, Flur 2, 4, 146, 147, diverse Flurstücke –

**- Stellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls nach § 7 UVPG Abs. 1, Satz 1-**

Unterlagen zum Biotopverbund

Biotopverbund (VB)

Objektkennung: VB-MS-3913-002

Objektbezeichnung: Waelder und Kulturlandschaft Westvenn - Fuechterfer Moor

Digitalisierte Flächengröße: 803.4967 ha **Digitalisierungsmaßstab:** Maßstab 1:5.000
(Teil)flächen: Mehrere Teilflächen

Bewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)

Beschreibung:

Eine aktuelle Abgrenzung und Bewertung des Biotopverbundobjektes liegen vor. Durch die Änderung der Abgrenzung bedürfen die Objektbeschreibung und durch die Einarbeitung eines zielartenbezogenen Verbundes die Einträge in den entsprechenden Rubriken noch einer Anpassung.

Eine aktuelle Abgrenzung und Bewertung des Biotopverbundobjektes liegen vor. Durch die Änderung der Abgrenzung bedürfen die Objektbeschreibung und durch die Einarbeitung eines zielartenbezogenen Verbundes die Einträge in den entsprechenden Rubriken noch einer Anpassung. Das Gebiet im Norden von Milte und Sassenberg umfasst auf funf Teilflaechen Gruenland-Waldkomplexe mit mehreren Binnenduenenbereichen sowie Kulturlandschaftsrelikte im Bereich des Fuechterfer Moors. Ueber den Westvenngraben und den Speckengraben wird das Gebiet zur Hessel entwaessert. Die Waelder werden durch strukturheterogene Kiefern- und Fichtenforste gepraeagt, vereinzelt sind naturnahe Birken- und Buchen-Eichenwaelder eingestreut. In der Milter Mark, im West- venn und im Norden des Fichtenbuschs fallen weitgehend bewaldete Binnenduenenzuege mit kleinen Resten offener Magerrasenvegetation auf. Zwei Abtragungsgewaesser- komplexe stellen in diesem Bereich wertvolle Wasservogel- lebensraeume dar und beherbergen Uferschwalben-Kolonien. Im Fuechterfer Moor werden die Waldkomplexe durch land- wirtschaftlich genutzte Flaechen ersetzt, die lokal durch Wall- hecken, Baumreihen, Obstgehoeelze und Feldgehoeelze strukturiert werden. Das Gebiet stellt in der ueberwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Umgebung einen wertvollen Refugial- und Entwicklungs- biotop fuer viele Pflanzen- und Tierarten dar. Aufgrund seiner vernetzenden Funktion kommt dem Gebiet eine besondere Bedeutung fuer den landesweiten Biotopverbund zu (Hessel- korridor, NSG Fuechterfer Moor). Besondere Arten (Pflanzen): Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*, RL 3), Borstgras (*Nardus stricta*, RL 3), Berg-Heilgloeckchen (*Jasione montana*, RL 3). Besondere Arten (Tiere): Steinkauz (*Athene noctua*, RL 3), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, RL 3), Uferschwalbe (*Riparia riparia*, RL 3).

SCHUTZZIEL

Schutzziel:

Erhalt der Duenen mit Resten offener Sandmagerrasen-Vegetation und Erhalt der Kulturlandschaftsrelikte mit Wallhecken, Baumreihen und Obstgehoeelzen als Refugiallebensraeume fuer zahlreiche, z.T. gefaehrdete Tier- und Pflanzenarten

Entwicklungsziel:

Optimierung des Gebietes durch Entwicklung naturnaher, bodenstaendig bestockter Laubwaelder durch Umwandlung der Nadelholzbestaende und naturnahe Waldbewirtschaftung und durch Entwicklung einer reich gegliederten Kulturlandschaft durch Anreicherung mit Hecken, Baumreihen und naturnahen Feldgehuelzen sowie Umwandlung von Ackerflaechen in extensiv genutztes Gruenland

Bedeutung im Biotopverbundsystem:

Verbundschwerpunkte:

- Fließgewässer
- kleine und mittlere Stillgewässer (x)
- Magerrasen und Trockenheiden
- Offenland-Grünland
- Wald

Landschaftsraum:

LR-IIIa-033, LR-IIIa-030, LR-IIIa-031, LR-IIIa-033, LR-IIIa-034, LR-IIIa-035

Zielarten:

- Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2020, 2021))
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2010-2014, 2016, 2018, 2020, 2021))
- Uferschwalbe (*Riparia riparia*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2013, 2018))
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2011-2014, 2016-2021))
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2020, 2021))
- Feldlerche (*Alauda arvensis*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2021))
- Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2013))
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2021))
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2012))
- Rotmilan (*Milvus milvus*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2012, 2020))
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2013))
- Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2013))
- Tafelente (*Aythya ferina*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2018))
- Waldohreule (*Asio otus*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2020))
- Star (*Sturnus vulgaris*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2021))
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2021))
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2020))
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2020, 2021))
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2003))
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2003))
- Feldsperling (*Passer montanus*) (Bem.:LANUV-Fundortkataster (2021))

Fachbeitrag / Planung:

FB-Naturschutz u. Landschaftspflege Kreis Warendorf

Allg. Bemerkungen:

Feld Wertbestimmende Funktionsmerkmale: Schlüssel "ELR-ABer-Lebensgem. d. naturnahen, bodenstaend. Laubwaelder" wurde nicht gefunden!

Feld Wertbestimmende Funktionsmerkmale: Schlüssel "ELR-ABer-Lebensgem. d. Heckenlandschaften" wurde nicht gefunden!

LAGE

Naturräumliche Haupteinheit:

Ostmünsterland (NHE-CODE 540)

Regierungsbezirk: Münster**Kreis:** Warendorf **Gemeinde(n):** Sassenberg, Warendorf**Höhe über NN:** : keine Angabe

BEARBEITUNG

01.07.2001 Datenerfassung, Digitalisierung , Kartier-, Planungsbüro

25.10.2021 Datenerfassung, Digitalisierung (Bem: Fortschreibung), Mitarbeiter(-in) des LANUV

LINK zum Informationssystem Biotopverbund:

<https://www.lanuv.nrw.de/natur/landschaftsplanung/biotopverbund-in-nrw>

Public Report generiert:20241012 domainobjectid: 4977455 Edate: 20230615
